

Umweltinspektionsbericht



veröffentlicht am: 10.05.2023 (Aktualisierung am 11.12.2023) Seiten: 2

Betreiber der Anlage	Greif West GmbH & Co. KG
Standort	Carl-Leverkus-Straße 13 in 40764 Langenfeld
Anlagenbezeichnung	Wäscherei
Einstufung der Anlage nach Anhang I der 4. BImSchV	baurechtlich genehmigter Betriebsstandort, keine genehmigungsbedürftige Anlage gemäß BImSchG
Datum der Inspektion	17.01.2023
Dauer der Inspektion - vor Ort - insgesamt	4,5 Stunden (2 Stunden vor Ort inkl. Fahrzeit, 0,5 Stunden Vorbereitung, 2 Stunden Nachbereitung und Revisionsschreiben)
Inspektion angemeldet	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
weitere beteiligte Behörden	Keine
Umfang der Inspektion	Im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion erfolgte eine Prüfung zu den Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> - Immissionsschutz - Abwasserverordnung - Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Grundlage der Inspektion	§ 52 BImSchG § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
Ergebnis der Inspektion	<input type="checkbox"/> keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel <ul style="list-style-type: none"> - fehlende Angaben zu Rezeptur Bleichprozess, Sicherheitsdatenblättern und eingesetzten Wasch- und Waschhilfsmitteln; (Mangel am 04.12.2023 behoben); - fehlende Genehmigung der Indirekteinleitung von Abwässern aus dem Enteisen des Brunnenwassers; (Mangel am 21.11.2023 behoben); - fehlende Anlagendokumentation gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen für zwei Lager und eine Verwendungsanlage; (Mangel am 30.11.2023 behoben); - fehlendes Rückhaltevolumen für Gebinde der Verwendungsanlage; (Mangel am 29.08.2023 behoben); - Reinigungsbedarf im Bereich der Gebinde der Verwendungsanlage; (Mangel am 29.08.2023 behoben); <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel
Veranlasste Maßnahmen	Revisionsschreiben vom 28.02.2023

Bemerkungen	
-------------	--

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.